



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ersatz und Erweiterung der übergeordneten Kommunikation und Leittechnik für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Kantonsstrassen**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 3. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2766.2 - 15513 an der Sitzung vom 3. Januar 2018 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der Kommission für Tiefbau und Gewässer vertreten, wobei ein Mitglied heute abwesend war. Finanzdirektor Heinz Tännler nimmt an den Stawiko-Sitzungen von Amtes wegen teil und vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Hinweise zu den finanziellen Auswirkungen
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Anträge

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragt einen Objektkredit von 1,9 Millionen Franken, der zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert wird. Die im Einsatz stehenden Systeme stammen aus den Jahren 2005 und 2006 und müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden. Im Weiteren könnten sie die neuen Anforderungen von Tunnelanlagen nicht mehr erfüllen, die mit der Tangente Zug/Baar und der Umfahrung Cham-Hünenberg in den nächsten Jahren gebaut werden. Der regierungsrätliche Bericht Nr. 2766.1 - 15512 enthält die zur Beurteilung der Vorlage notwendigen Informationen.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 2766.3 - 15631 mit 9 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

#### **2. Hinweise zu den finanziellen Auswirkungen**

Auf den Seiten 11 und 12 seines Berichts informiert der Regierungsrat über den beantragten Objektkredit. Obwohl die ersten Ausgaben im Jahr 2018 anfallen, ist bei den Kosten immer noch ein Mehrwertsteuersatz von 8,0 Prozent berücksichtigt; richtig wären ab dem 1. Januar 2018 aber 7,7 Prozent.

In der Finanztabelle auf Seite 12 fehlen bei den geplanten Ausgaben die Beträge, die im beim Projekt TB3020.0223 für die Kommunikations- und Leittechnik eingestellt und vom Kantonsrat gemäss der Zeile 1 in nachfolgender Tabelle im Budget 2018 genehmigt und in den Planjahren 2019–2021 zur Kenntnis genommen worden sind:

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	600'000	800'000	350'000	50'000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	600'000	850'000	400'000	50'000
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	600'000	800'000	350'000	50'000
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	600'000	850'000	400'000	50'000

Zudem fehlen Angaben zu den Betriebskosten. Die Stawiko macht auf Ihre Aufforderung aus dem Jahr 2015 aufmerksam, wonach bei allen Kantonsratsvorlagen sämtliche Kosten aufzulisten sind, also auch der damit verbundene Personal-, Sach- und Betriebsaufwand. Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben vom 25. Oktober 2016 an die Stawiko versichert, dass dieses Anliegen «im Sinne eines Dauerauftrags von allen Direktionen umgesetzt» werde. Da dies vorliegend nicht der Fall ist, hat die Stawiko im Nachgang zur Sitzung von der Baudirektion die entsprechenden Informationen verlangt. Wir wurden wie folgt informiert:

«Auf Basis des vorliegenden Bauprojekts aus dem Jahr 2016 sind nachfolgend die geschätzten Betriebs- und Unterhaltskosten für die im Projekt «Kommunikation und Leittechnik 2016+» enthaltenen Anlagen aufgeführt. Das bestehende und das zukünftige System können aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus und Umfangs sowie der veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen nicht direkt miteinander verglichen werden. Zudem ist eine Differenzierung zwischen Personal- und Sachaufwand infolge fehlender Grundlagen nicht möglich.

Zukünftiges System<sup>1</sup>:

Betriebskosten pro Jahr:

- UeKS/VMS Fr. 13'000

- UeLS Fr. 2'000

=> Total ca. Fr. 15'000

Wartungskosten pro Jahr:

- UeKS/VMS Fr. 23'000

- UeLS Fr. 42'000

=> Total ca. Fr. 65'000

Die aufgeführten zukünftigen Betriebs- und Wartungskosten beruhen auf groben Schätzungen von externen Fachingenieuren, welche im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojektes mit Preisbasis August 2016 (inkl. MWST 8%) ermittelt wurden. Für detailliertere Angaben müssen

---

<sup>1</sup> UeKS: Übergeordnetes Kommunikationssystem  
UeLS: Übergeordnetes Leitsystem  
VMS: Videomanagementsystem

die zukünftigen Anforderungen an die Betriebssicherheit und Verfügbarkeit dieser Anlagen sowie der erforderliche Leistungsumfang (Tätigkeiten, Fristen/Zeiten, Konzept Ersatzmaterial etc.) der externen Fachspezialisten abschliessend definiert sein und die entsprechenden Unternehmenssubmissionen vorliegen. Diese Tätigkeiten bilden Aufgaben zukünftiger Projektphasen.

Fazit: Ein direkter Vergleich des zukünftigen Systems mit dem bestehenden System ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Für den zukünftigen Betrieb des Systems ist mit einer durchschnittlichen Belastung der Erfolgsrechnung für externe Aufwendungen im Umfang von ca. 80 000 Franken pro Jahr zu rechnen. Eigenleistungen des Tiefbauamtes sind darin nicht enthalten.»

### **3. Eintretensdebatte**

Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass für die Kommunikations- und Leittechniksysteme aus dem Jahr 2005 bereits keine Ersatzteile beschafft werden können und dass auch der Support bald nicht mehr gewährleistet ist. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass die Vorlage vom Regierungsrat in den letzten Jahren immer wieder aus Kostengründen hinausgezögert worden sei, dass jetzt aber der Ersatz und die Erweiterung notwendig sind.

Die Stawiko weist kritisch darauf hin, dass die Nutzungsdauer von elektronischen Systemen immer kürzer wird und dass in diesem Bereich wohl in wenigen Jahren bereits wieder Anpassungsbedarf bestehen könnte. Es ist deshalb wichtig, dass nur diejenigen Elemente ersetzt werden, die tatsächlich notwendig und für einen sicheren Betrieb unabdingbar sind. Man muss nicht alles und jedes überwachen. Die Stawiko fordert die Verantwortlichen auf, bei der Implementierung das entsprechende Augenmass walten zu lassen.

### **4. Detailberatung**

Zusätzlich zur Reduktion des Mehrwertsteuersatzes von 8,0 auf 7,7 Prozent wurde der Antrag gestellt, den Objektkredit um 160 000 Franken zu kürzen, die auf der Seite 11 des Regierungsrätlichen Berichts für «Diverses und Unvorhergesehenes» eingestellt sind.

Der Antrag wurde damit begründet, dass – wie in der Eintretensdebatte erwähnt – nur das tatsächlich Notwendige zu beschaffen ist. Im Weiteren ist erfahrungsgemäss bereits in allen Positionen eine Reserve eingerechnet worden. Rund 70 Prozent der Kreditsumme wird für Software aufgewendet. In diesem Bereich darf in aller Regel mit sinkenden Preisen gerechnet werden, weshalb eine Reduktion der Kreditsumme vertretbar erscheint.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Reservepositionen bei vielen Vorlagen kritisch beleuchtet werden und dass dazu immer wieder Reduktionen beantragt werden. Es ist aber nicht so, dass damit Kosten gespart werden können. Reserven von 10 Prozent sind üblich, da sich im Laufe eines Projekts auch Unvorhergesehenes ereignen kann. Sie werden jedoch nur dann beansprucht, wenn sie für die Erreichung des definierten Projektziels tatsächlich notwendig sind. Wenn der Objektkredit nicht ausreichen sollte, muss der Regierungsrat gemäss § 28 Abs. 2 Bst. c des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) einen Zusatzkredit beantragen, was einen administrativen Aufwand und vor allem eine markante Zeitverzögerung mit sich bringen würde.

- Die Stawiko beschliesst mit 3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Objektkredit um 160'000 Franken zu reduzieren und den Mehrwertsteuersatz auf 7,7 Prozent anzupassen.

Dieser Antrag ergibt folgende Rechnung:

	<b>Total Fr.</b>
Zwischentotal Kosten (exkl. MWST)	1'600'000
MWST 7,7 Prozent (gerundet)	125'000
<b>Total Projektkosten (inkl. MWST)</b>	<b>1'725'000</b>

## 5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen Folgendes:

- 1) einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2766.2 - 15513 einzutreten;
- 2) mit 4 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr mit einer Objektkreditsumme von 1'725'000 Franken zuzustimmen.

Unterägeri, 3. Januar 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold